

Das Resettlementprogramm von UNHCR

Selina Niederberger, Fachreferentin Syrien
UNHCR Büro für die Schweiz und Liechtenstein



UNHCR

United Nations High Commissioner for Refugees
Haut Commissariat des Nations Unies pour les réfugiés

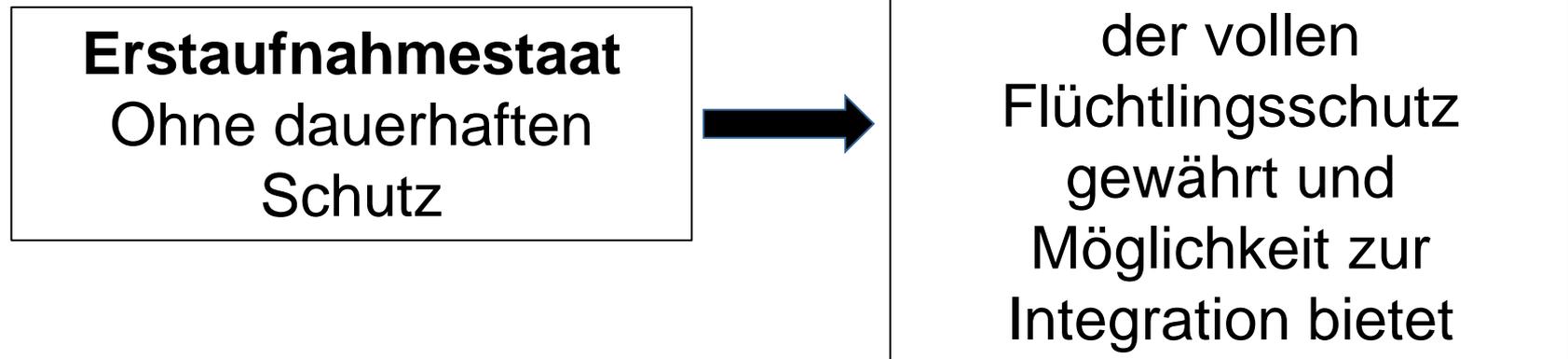
Thema der Präsentation

1. Was ist Resettlement?
2. Wie sieht das Resettlement der Schweiz aus?
3. Wer wird ausgewählt für Resettlement?
4. Wie funktioniert das Verfahren?



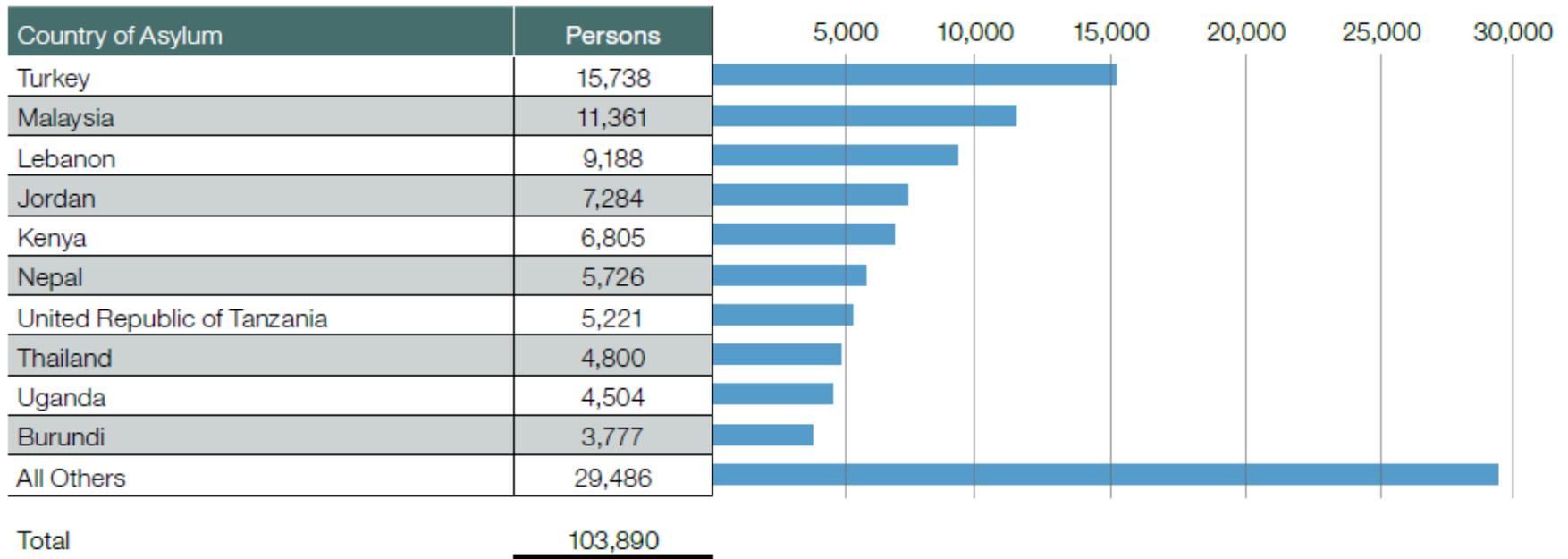
Was ist Resettlement?

- die dauerhafte Neuansiedlung,
- besonders verletzlicher Flüchtlinge



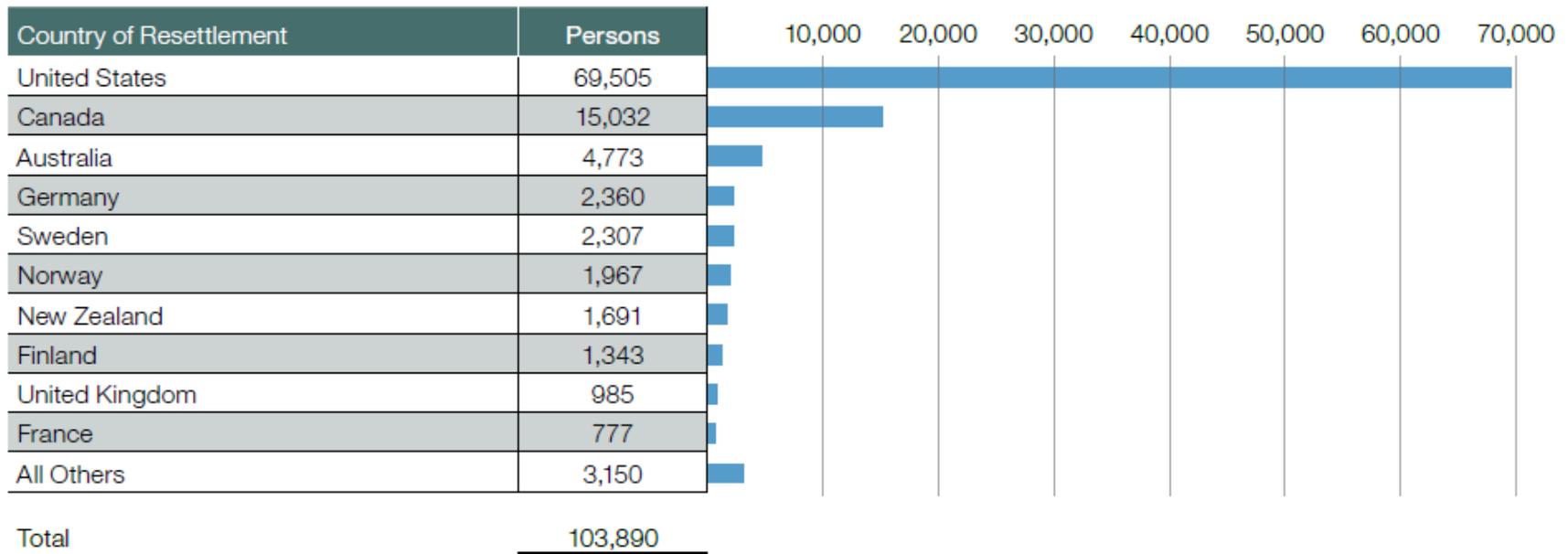
Die grössten Resettlement Operationen

2014



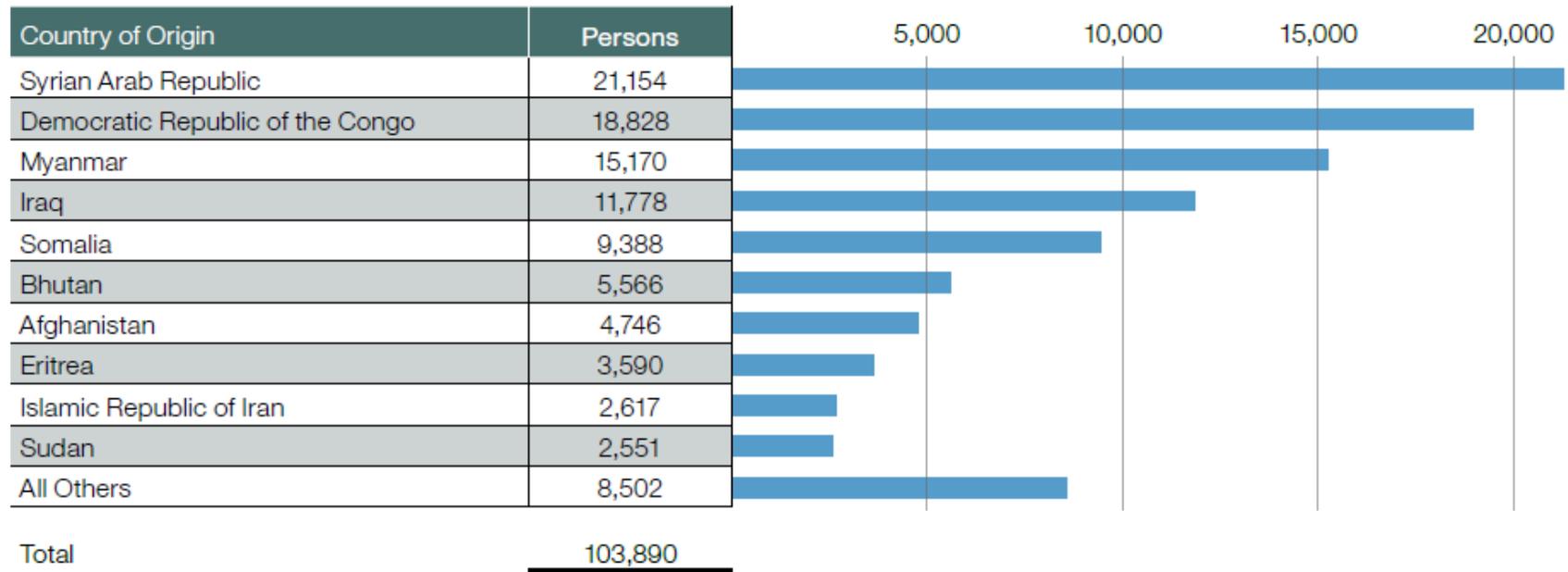
Die wichtigsten Resettlement-Staaten

2014



Die wichtigsten Herkunftsländer von resettleten Flüchtlingen

2014



Resettlement der Schweiz

- 50er-70er Jahre: aktives Resettlement
 - Ungarn 1956 (7'000)
 - Tschechoslowakei 1968 (10'000)
 - "Boat-People" nach 1977 (7'000)

- Nach 1995 nur noch ad-hoc Resettlement

- 2013-2015: Pilotprojekt für 500, verknüpft mit Pilot-Integrationsprogramm

- 2015-2017: Zweites Resettlementprogramm für 1000 im Rahmen der humanitäre Aufnahmeaktion

Humanitäre Aufnahmeaktion 3000

März 2015:

- 1000 Humanitäre Visa für Kernfamilienangehörige von vorläufig aufgenommenen Syrern
- 2000 Plätze für **Resettlement**

September 2015:

- 1500 Plätze für Relocation
- Humanitäre Visa auf 500 reduziert
- **Resettlement** auf 1000 reduziert

Wer wird resettled?

1. Von UNHCR als **Flüchtling** anerkannt
2. **Keine andere dauerhafte Lösung** möglich, dh. weder in ihr Heimatland zurückkehren, noch im Erstasylland verbleiben können.
3. Erfüllt eine oder mehrere der Resettlement **Auswahlkriterien** von UNHCR



Auswahlkriterien von UNHCR

Profil	Beispiele
Rechtliche oder physische Schutzbedürfnisse	Gefahr von <i>Refoulement</i> , Gefahr von willkürlicher Verhaftung, Bedrohung der physischen Sicherheit oder der Menschenrechte im Erstasyland
Überlebende von Gewalt oder Folter	Wenn Situation im Erstasyland zu weiteren Traumatisierungen und/oder erhöhtem Risiko führen können sowie eine angemessene Behandlung nicht gewährleistet werden kann
Medizinische Bedürfnisse	Krankheiten oder Behinderungen, welche im Erstasyland nicht behandelbar sind
Gefährdete Frauen und Mädchen	Wenn aufgrund ihres Geschlechts ein Sicherheitsrisiko besteht, z.B. Gefahr von sexueller Gewalt, da kein effektiver männlicher Schutz vorhanden

Auswahlkriterien von UNHCR

Profil	Beispiele
Gefährdete Kinder und Jugendliche	z.B. unbegleitete Minderjährige, wegen Kinderarbeit im Erstasyland
Gefährdete betagte Flüchtlinge	Sicherheitsrisiko wegen Alter, Gesundheitszustand, fehlender Unterstützung
Familienzusammenführung	Wenn die Familie auf der Flucht getrennt wurde und keine anderen legalen Möglichkeiten der Familienzusammenführung bestehen
Flüchtlinge ohne Aussicht auf lokale Integration	insbesondere wenn sie jahrelang in geschlossenen Lagern lebten, keinen Zugang zu Bildung, medizinischer Hilfe, Arbeit oder Eigentum haben und keine Aussicht auf Rückkehr ins Heimatland besteht

Auswahlkriterien der Schweiz

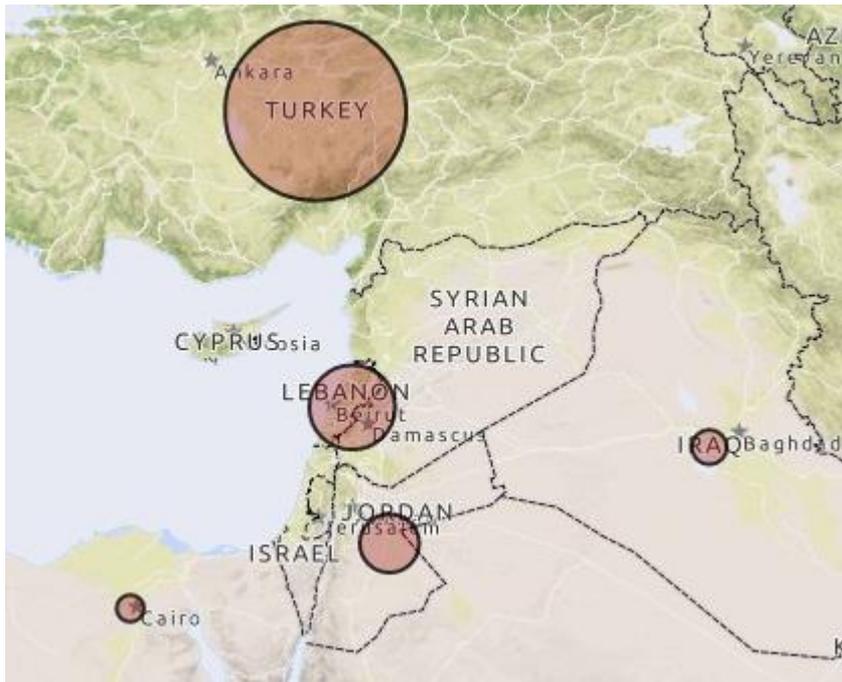
Vom Syrien Konflikt betroffene Flüchtlinge aus Libanon und Syrien

1. Schutzbedürfnis
2. Integrationspotenzial und Integrationswille
3. Quote von 40–60% für Frauen und Mädchen
4. Quote von mind. 7% für Behinderte, Kranke oder Betagte
5. prioritäre Behandlung von Dossiers von Flüchtlingen, die Familienangehörige in der Schweiz haben, aber gesetzlichen Bestimmungen für eine Familienzusammenführung nicht erfüllen

Wie funktioniert Resettlement?

1. Registrierung
2. Auswahl
3. Vorschlag UNHCR
4. Entscheid Schweiz
5. Vorbereitung der Ausreise
6. Reise
7. Ankunft und Asylgewährung
8. Integration

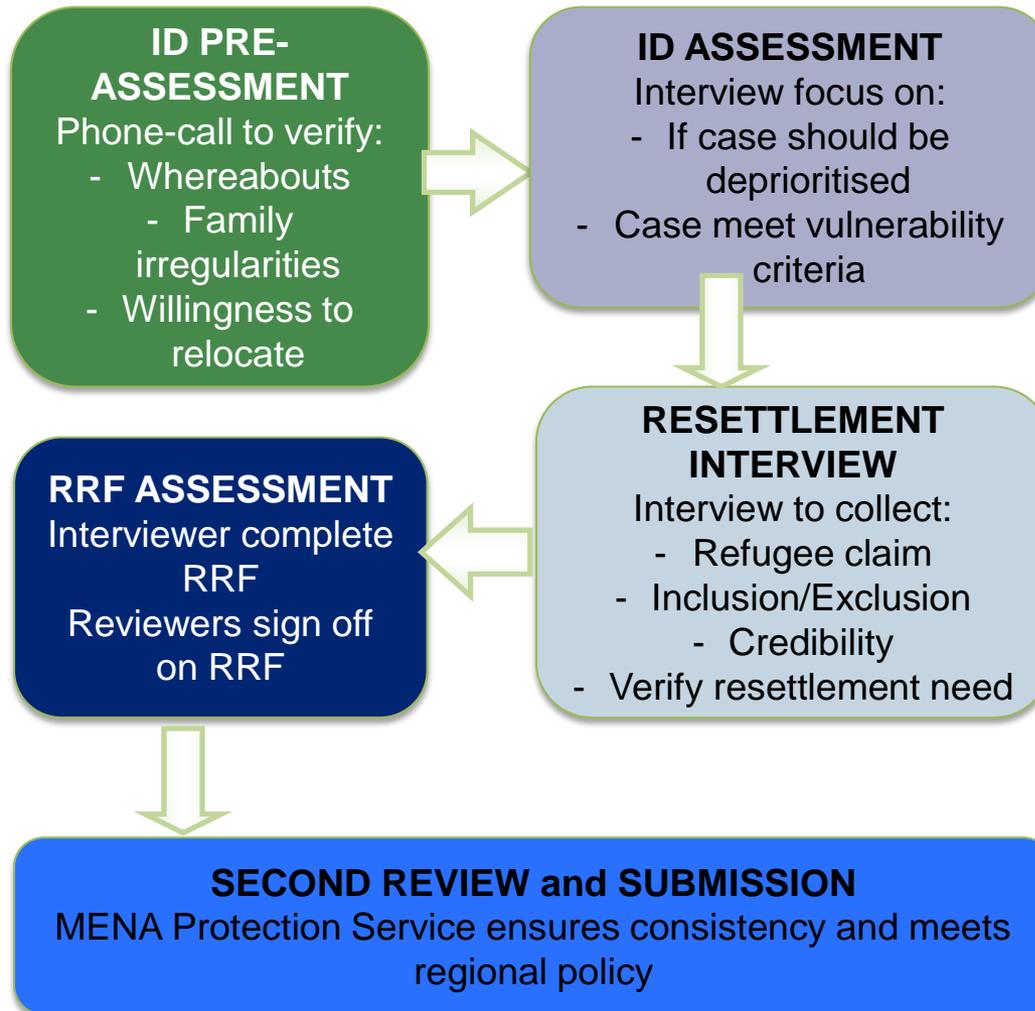
1. Registrierung



UNHCR iris-scanning
biometrics system (IrisGuard)



2. Auswahl



3. Entscheid UNHCR

Auswahl des Resettlementstaates

- Verfügbarkeit von Resettlementplätzen
- Bestehende familiäre Bindungen
- Priorität (normal, urgent, emergency);
- Verfügbarkeit von medizinischer Behandlung
- Sprachkenntnisse
- Auswahlkriterien der Staaten
- *Wenn möglich*: vom Flüchtling geäußerte Präferenz

Einreichung der Dossiers

4. Entscheid Schweiz

- Prüfung der Dossiers durch Nachrichtendienst des Bundes
- Entscheid aufgrund
 - Anhörung vor Ort
 - Anhörung per Video
 - Auf Basis des Dossiers



**Endgültige Entscheidung liegt beim
Aufnahmestaat, nicht bei UNHCR!**

5. Vorbereitung der Ausreise

In enger Zusammenarbeit mit IOM und Resettlementstaat

- Pre-departure cultural orientation
- Medical check-up
- Reisepapiere



7. Ankunft und Asylgewährung

- Verantwortung bei SEM und Kantonen
- Einreise in Gruppen von ca. 30 Prs.
- Unterbringung:
 1. EVZ
 2. Verteilung auf Kanton, Asylgewährung, Unterbringung in kant. Kollektivunterkunft
 3. Wohnung

8. Integration - Pilotprojekt

Ziele:

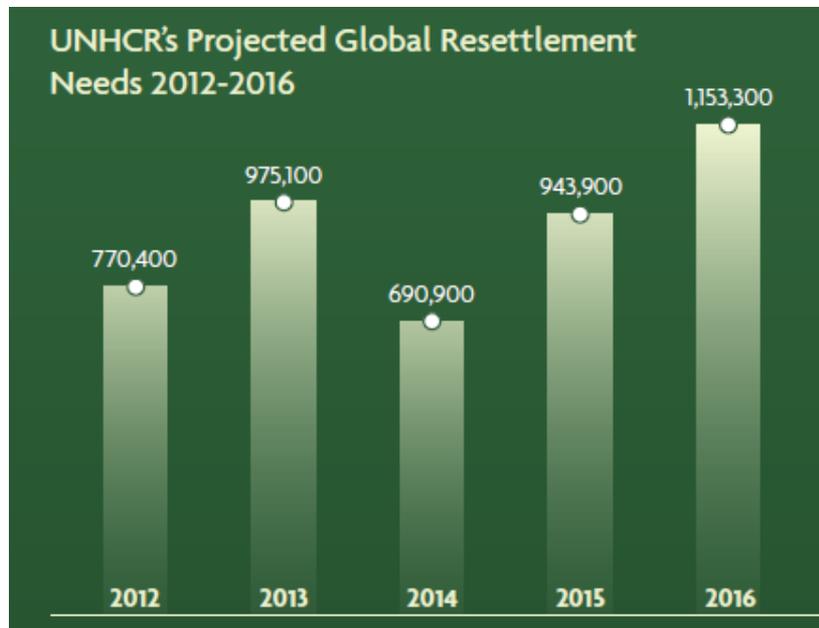
- Verbesserung der beruflichen Integration,
- Berücksichtigung von spezifischen Bedürfnissen (zB. Trauma)

Massnahmen:

- Individuelles Coaching für 2 Jahre
- Individuelle Integrationsvereinbarung mit 8 Zielen

Warum ist Resettlement wichtig?

- Internationaler Schutz und dauerhafte Lösung
- Legale Möglichkeit der Einreise
- Ausdruck internationaler Solidarität und Verantwortlichkeit



➤ Zunehmender Bedarf an Resettlement

Quelle: UNHCR, UNHCR Refugee Resettlement Trends 2015

Globale Verantwortlichkeit

30 Staaten stellen 170'000 Plätze zur Aufnahme von syrischen Flüchtlinge bereit

High-Level Meeting

„Global responsibility sharing through pathways for Admission of Syrian refugees“

→mehr Plätze für Resettlement

→andere legale Einreisemöglichkeiten

- Stipendienprogramme
- Grosszügige Familienzusammenführung
- Private Sponsoren

Travel safe!

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**
Selina Niederberger, UNHCR
niederbe@unhcr.org



Links zum Thema

<http://www.unhcr.ch/mandat/dauerhafte-loesungen/resettlement.html>

<http://www.unhcr.org/pages/4a16b1676.html>

<http://data.unhcr.org/syrianrefugees/regional.php>